

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

54 (4.3.1868)

Beilage zu Nr. 54 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 4. März 1868.

Deutschland.

Gera, 27. Febr. (D. N. Z.) Der Landtag unseres Kleinstaats wird in der ersten Märzwoche zusammentreten. Unter den Vorlagen, die ihm gemacht werden, wird sich auch ein vom weimarischen nachgebildetes Preßgesetz befinden.

Mrosen, 27. Febr. Der Landesdirektor v. Flottwell ist zwar seit dem 19. d. M. wieder von Berlin zurück, die beabsichtigten weiteren Veränderungen in der Verwaltung unseres Ländchens sollen aber, gutem Vernehmen nach, erst mit dem 1. Juli d. J. eintreten. Zur Einführung beabsichtigter Veränderungen in der Justiz soll ein weiterer königl. Bevollmächtigter hier eintreffen.

Rumänien.

Die rumänische Regierung hat ihrem diplomatischen Agenten in Paris, Hrn. Gregulesco, über die neuerdings entstandene Frage wegen des Kassationshofes folgende Depesche zugesandt, von welcher Marquis de Roustier und die Botschafter der Großmächte in Paris sofort Mitteilung resp. Abschrift erhalten haben:

Bukarest, 27. Februar, Abends.

Seit ungefähr zwei Jahren haben drei Justizminister dem Kassationshof Vorschläge gemacht wegen seiner Amtsstube und der Unregelmäßigkeit seiner Prozeduren. Wegen dieses Gerichtshofes von einem Mitglied der Deputiertenkammer interpelliert, erklärte der Justizminister, daß er sofort nach seinem Eintritt ins Ministerium dieselben Vorschläge wie seine Vorgänger habe machen müssen, und daß der höchste Gerichtshof darauf geantwortet habe, er hänge nur von Gott und seinem Gewissen ab. Der Minister fügte hinzu, er werde der Kammer einen Gesetzentwurf vorlegen, der nicht die Beeinträchtigung jener Staatsinstitution, aber die Mobilisation ihres Organismus zum Zweck haben solle. Diese Erklärung wurde von der Versammlung mit Beifall angenommen, begleitet von den Tribünen, und die Dringlichkeit der Beratung des besagten Gesetzentwurfes von zwei Dritteln der Deputierten beschlossen. Am folgenden Tag nach dieser Abstimmung interpellierte der Senat den Minister über diesen Gegenstand. Am dritten Tag antwortete der Minister, da er der Kammer den bezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt habe, hielt er es für angemessener, die Verhandlungen darüber zurückhalten bis zu dem Tag, wo diese Sache der Beratung des Senats unterliegen werde, um so jeden möglichen Konflikt zwischen den beiden Staatskörpern zu vermeiden. Der Senat, dieser Bemerkung keine Rechnung tragend, befand auf der unverzüglichen Interpellation. Nach einer dreitägigen Verhandlung machten die Mitglieder der Opposition die Handlungen des Ministeriums zum Gegenstand eines wirklichen Requisitions, indem sie demselben sogar die Auflösung der vorigen Versammlung zum Vorwurf machten und es antrugen, das Land ins Verderben zu führen. Danach brachte man einen Vorschlag zur Abstimmung, welcher dahin zielte, die der Kammer durch den Justizminister über den Gesetzentwurf und über einige Mitglieder des Kassationshofes gegebenen Erklärungen zu tabeln. Dieser Vorschlag ist mit 25 gegen 22 Stimmen angenommen worden. Zwei Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Der Minister glaubte darauf, sich zurückziehen zu müssen, um sich des Weiteren zu beraten. Am nächsten Morgen theilte der Ministerpräsident dem Zwischenfall der Kammer mit, welche sofort einen Antrag formulirte, durch welchen sie das Verfahren des Justizministers guthieß und das bestehende Ministerium durch ein Vertrauensvotum unterstützte. Dieser Vorschlag wurde mit 84 gegen 32 Stimmen angenommen. Die Minister haben an der Abstimmung keinen Theil genommen. In Folge dieser Abstimmung und wegen der Dringlichkeit der zahlreichen Gesetzentwürfe, welche es der Versammlung vorgelegt hatte, unter andern auch denjenigen wegen der Eisenbahn, glaubte das Ministerium, den Senat nicht auslösen zu sollen. Um falschen Darstellungen zuvorzukommen, welchen dieser Zwischenfall unterworfen sein könnte, wollen Sie gefälligst von dieser Depesche sofort dem Hrn. Marquis de Roustier und den Gesandten der Großmächte Mitteilung machen.

Afrika.

Aus einem Berichte der „Times“ von Gunguma



Versteigerung.

Die Erben des Freiherrn von Ulm von Heimbach lassen ihr daselbst gelegenes, in der Beilage zu Nr. 22 dieses Blattes näher beschriebenes Wohnhaus zum

Montag den 16. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause zu Heimbach einer nochmaligen Versteigerung aussetzen, deren Bedingungen bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden können.
Emmendingen, den 14. Februar 1868.
Der Großh. Notar
F. H. Neubauer.

3.162. Karlsruhe.

Versteigerung.

Mittwoch den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem Viehhause vor dem Durlacherthor dahier verschiedene dienlich brauchbare Gegenstände, als: Karische, Mantelfäße, Schabracken, Reiz- und Fohrpfähle, Kummerte, Sattelschiffen, Pistolenpulver, Pulvertaschen, alte Räder, altes Leder von abgängigen Geschirren und altes Seilwerk gegen Barzahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 27. Februar 1868.
Großh. Zeughaus-Direktion.

Bergebung von Hochbauarbeiten für die Odenwaldbahn.

Die Herstellung eines weiten Dienstgebäudes auf dem Bahnhofe zu Miesbach, sowie eines Bahnwärter-

(oder Gumnatuma zwischen Senase und Aegerat) vom 3. Febr. heben wir Folgendes hervor:

Nach den engen und einsamen Defiles des Senafasses ist es eine Wohlthat, sich auf einem offenen, ziemlich bekannten und bevölkerten Plateau zu setzen. Unsere abessinischen Verbündeten, zumal die Frauen, müssen für uns Gras, die Kinder sammeln Brennholz, und jeder abessinische Hausherr, der das Glück hat, eine zahlreiche Nachkommenschaft zu besitzen, macht sich jetzt ein kleines Vermögen durch uns. Was die Leute mit den schönen Thalern anfangen werden, ist schwer zu sagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden sie wohl in einem abgelegenen Winkel ihrer rückerigen Hütten, bis irgend ein benachbarter Häuptling so freundlich sein wird, sie der Mühe des weiteren Aufwehens zu überheben. Gumnatuma sammt dem Thal, in dem es liegt, ist ein allerliebster Fleck mit einem hübschen Bach, schönen Weidenbäumen, fetten Wiesen, grünen Gersten- und gelben Kornfeldern, die gegen die fernen nackten Felsen, welche das Thal einschließen, schon absteigen. Auf dem halben Weg nach einer 500 Fuß hohen, senkrechten Felswand liegt die Kirche, oder vielmehr hängt wie ein Nest am Gestein. Kein Ritterschloß könnte besser posirt sein, und in der That wurde angeblich dieser Punkt für sie ausgewählt, um sie vor einer Ueberumpelung der benachbarten mohamedanischen Schahos zu sichern. So ist ein armerlicher, aus sieben kleinen Räumen bestehender Bau, an dessen Wänden vielfarbige Pferde in unmöglichen Stellungen, armele männliche Heilige in blauen Gewändern und gelben Kalach:erhäuten (die den heiligen Geist vorstellen sollen), nebst unbeschreiblich grotesken weiblichen heiligen lebbasthen Koloris gemalt sind. In einem dieser räumlichen Räume befindet sich eine große abgenützte Amharische Bibel, die mit Bildern der heil. Jungfrau und des Jesuskinds illuminiert ist. In einem andern ein Steinmörser und Stein zur Bereitung des heil. Brodes, und wieder zwei andere Räume schienen als Schlafstellen benützt zu sein, waren jedoch so dunkel, ungesauber und mit Ungeziefer gefüllt, daß ich mich nicht in sie hineinwagte. Um in das Allerheiligste zu dringen, welches durch eine kleine, mit eigenhändig gearbeiteten Leder bedeckte Thür abgeschlossen war, mußte ich große Ueberredung und einen zweiten Daler spielen lassen. Dann erst entschlöß sich mein Führer, das Pförtchen zu öffnen, und nachdem er selbst sich bis zum Gürtel entkleidet und mich zu vielen tiefen Salams genöthigt hatte, traten wir in den innern Raum, der bis auf Porthalle war und durch einen schmalen Vorhang von dem Allerheiligsten getrennt war. In diesem befand sich wie in jüdischen Synagogen die abessinische Bundeslade, oder richtiger gesagt eine Nachahmung derselben. Denn die wirkliche Bundeslade befindet sich in Aram, wohin Menelk, oder irgend ein anderer gottessüchtiger Jude, sie vermittelst eines Wunders durch die Luft gebracht hat. In dem dunkeln Raum und von wegen der Bedenken eines zahnklappernden Führers konnte ich die vor mir liegende Lade nicht genauer untersuchen; ich sah nur ein vieredriges, hölzernes, ungefähr 2' breites und 8' hohes Gefäß, in dem sich einige wenige mit Handmalereien verzierte Manuskripte nebst einer großen Menge überlieferter Reliquien und Lumpen befanden, wahrscheinlich Ueberreste von Gewändern abessinischer Heiligen.

Vermischte Nachrichten.

Ludwigs-hafen, 1. März. (M. Z.) Im Zollparlament-Bahnhof Zweibrücken-Pirmasens ist die Wahl des nationalen Kandidaten Schwin so gut wie gesichert. Auf ihn fielen bis jetzt 5204, auf den Gegenkandidaten Lukas Jäger, Redakteur der rückschrittlichen „Pfalz. Ztg.“, 1742 Stimmen.

Bon Friedrich Reuter ist ein neues Werk unter der Presse: „Die mecklenburgischen Montecchi und Capuleti“ oder die „Reis“ nach Konstantinopel.

Die Ueberführung der Mont-Genis-Straße nach dem jetzigen Betriebssystem, schreibt der „Dund“, scheint sich als eine sehr unglückliche Spekulation zu erweisen. Die Eröffnung dieser provisorischen Eisenbahn, welche schon vor einem Jahr stattfinden sollte, mußte aufs neue verschoben werden, während der große Tunnel, auf dessen langer Bauzeit der einzige Werth der Ueberführung beruht, nun schon zur Hälfte durchbohrt ist. Das System der Mittelschienen, zu wiederholten

Malen patentirt und ausgearbeitet von verschiedenen Ingenieuren und in verschiedenen Ländern, hat sich stets als unpraktisch, komplizirt und kostspielig gezeigt: am Mont-Genis aber machen sich diese Uebelstände auf ganz auffallende Weise geltend. Um der Mont-Genis-Compagnie aus der Klemme zu helfen, sind nun die berühmten Ingenieure N. J. Fairlie und W. V. Adams in London konsultirt worden, welche ihrerseits aber auch wenig Vertrauen zu dem fungirenden Betriebssystem haben.

London, 29. Febr. Sir Moses Montefiore hat auf sein Schreiben an den Fürsten Karl von Rumänien, von wegen der Judenverfolgung in Verlad, von dem rumänischen Minister des Auswärtigen folgende Antwort erhalten: Bukarest, 7-19. Febr. 1868. Seine Durchl. Hoh. der Fürst Karl I. hat mir den Brief mitgetheilt, welchen Sie an ihn zu Gunsten der israelitischen Bevölkerung Rumänien bei Gelegenheit der jüngsten Unruhen in Verlad gerichtet hatten. Seine Durchl. Hohheit, welche mich mit der Verantwortung beauftragt hat, trägt mir gleichzeitig auf, Ihnen für die von Ihnen geäußerten wohlwollenden Wünsche und freundlichen Gesinnungen zu danken. Festhaltend an der in der Thronrede gegebenen Erklärung bezeugt — Gefühle, deren Sie sich erinnern werden, da Sie dieselben gelobt haben — ist Seine Durchl. Hohheit fest entschlossen, nicht zu dulden, daß ein Theil seiner Unterthanen, welchem Glauben sie auch angehören mögen, jemals aus religiösen, oder irgend welchen andern Gründen ungerührt bedrängt werde. Auch habe ich Ihnen von Seiten unseres erhabenen Souveräns die Versicherung zu geben, daß diejenigen Ihrer Glaubensgenossen, welche unter dem Aufruf in Verlad zu leiden hatten, für die bei diesen bedauerlichen Vorfällen erlittenen und geschicklich konstatierten Verluste entschädigt werden sollen. Diefershalb ist eine Untersuchung eingeleitet, um die Urheber der Erhebung ausfindig zu machen und die Opfer derselben schadlos zu halten. Gleich Ihnen diese traurigen Vorfälle bedauernd, glaube ich Ihnen doch Behutsamkeit anempfehlen zu müssen gegen die Ueberreibungen, welche sie in den meisten öffentlichen Blättern erfahren haben, und bin ich im Stand, Ihnen zu versichern, daß sie, wenn auch in jeder Hinsicht zu bedauern, doch weit entfernt sind von der ihnen inoffizieller Weise beigelegten Bedeutung. Die Wahrheit zwingt mich, zuzufügen, daß es nach den Ergebnissen der Untersuchung, die ihren Fortgang nimmt, Ihre Religionsgenossen wären, welche den Aufruf, um welchen es sich handelt, unglücklicher Weise veranlaßt, wenn nicht provoziert hätten. Genehmigen Sie u. s. w. Stefan Golis co.

Auf der Insel St. Thomas wurden neuerdings wieder leichte Erdschütter verspürt. Auch Fälle von gelbem Fieber und von Cholera sind vorgekommen.

Bremen, 29. Febr. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hermann“, Kapit. W. H. Wente, hat heute die zweite diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 520 Passagiere und 420 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 10 Erwachsene, 1 Kind, 1 Säugling in erster Kajüte, oberer Salon, 22 Erwachsene im unteren Salon, 405 Erwachsene, 65 Kinder, 16 Säuglinge im Zwischendeck. Der „Hermann“ passirte 3 Uhr Nachmittags den Leuchthurm.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 11,20"	+ 2,0	S.W.	schw. bew.	heiter, frisch
Mittags 2 "	" 9,73"	+ 12,0	"	"	" mild
Nachts 9 "	" 8,53"	+ 6,0	"	"	" sternhell, frisch
1. März.					
Morgens 7 Uhr	27° 7,20"	+ 7,0	S.W.	ganß bew.	trüb, wind., Regen
Mittags 2 "	" 8,03"	+ 7,0	"	"	" Sonnenbl. kühl
Nachts 9 "	" 9,30"	+ 3,0	"	"	" heiter, "

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

haus bei Schweigern soll im Soumissionswege in Afford vergeben werden.

Die einzelnen Arbeiten betragen:

	Dienstgebäude	Bahnwärterhaus
1) für die Maurerarbeit	6280 fl.	2561 fl.
2) " " Steinbauarbeit	1935 "	"
3) " " Gypfearbeit	1460 "	242 "
4) " " Zimmerarbeit	2175 "	1048 "
5) " " Schreinerarbeit	1349 "	329 "
6) " " Glaserarbeit	397 "	98 "
7) " " Schlosserarbeit	821 "	239 "
8) " " Tischwaren	424 "	"
9) " " Särgerarbeiten	502 "	"
10) " " Anstreicherarbeit	387 "	190 "
11) " " Flechterarbeit	353 "	60 "
	Summa	16153 fl. 4777 fl.

Pläne, Voranschläge und Affordbedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle — Bergheimerstraße Nr. 47 — eingesehen werden.

Die Angebote sind nach Prozenten der Voranschlagssummen für die einzelnen Arbeiten zu stellen und längstens bis

Samstag den 7. März l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

mit genauer Bezeichnung der Arbeiten auf den Aufschritten, versiegelt und vorloset dahier einzurücken, zu welcher Zeit auch die Soumissionsöffnung stattfinden wird.

Heidelberg, den 28. Februar 1868.

Großh. Eisenbahn-Inspektion.

K a d.

H e n e d a.

3.e.557. Nr. 4350. Pforzheim. (Verlobung.) In Sachen Sonnenwirth Karl Wüst von Brödingen, Klägers, gegen Franz Stehmann von Neuwied, Beklagten, Forderung und Arrest betr., hat

unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigung Anwalt v. Belli Namens des Klägers dahier vorgetragen: Kläger habe dem Beklagten, welcher sich damals in Brödingen aufhielt, in der Zeit vom 2. bis 20. September verschiedene Fuhren von dem verabredeten Preis von 78 fl. 45 kr. geleistet; an diesem Betrag seien erst 25 fl. bezahlt, und ergebe sich hiernach eine Restschuld des Beklagten von 53 fl. 45 kr. Da nun der Beklagte Ausländer sei, so werde Sicherheitsarrest für obige Forderung sammt Kosten im Betrag von etwa 30 fl. beantragt, in der Hauptsache aber gebeten, dem Beklagten zur Zahlung des eingeklagten Betrags unter Kostenverfallung zu verurtheilen. Es ergeht nun

1) Wird bis zum Ablauf der eingeklagten Forderung nebst etwaigen Kosten, im Gesamtbetrag von 78 fl. 45 kr. Sicherheitsarrest auf die vom Beklagten dahier zurückgelassenen Fahrnisse gelegt und wird dem Gerichtsvollzieher aufgegeben, diese Fahrnisse bis zum Ablauf obiger Forderung zu pfänden und ins Pfandlokal zu verbringen.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtsfertigung des Arrestes und zur Verhandlung in der Hauptsache angeordnet auf

Freitag den 13. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

wozu der Klä. Anwalt und der Beklagte, Ersterer mit der Auflage, den verfügten Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Forderung und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, da sonst ohne Weiteres der verfügte Arrest wieder aufgehoben würde, und der Beklagte, Letzterer mit der Auflage vorgeladen wird, sich über die Klage vernehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden gegen die Zulässigkeit des Arrestes vorzubringen, da sonst der Klagevortrag für zugestanden angenommen, jede Einrede dagegen für verjährt und der verfügte Arrest für gerechtfertigt und fortdauernd erklärt, endlich nach dem Klagebegehren,

so weit dieses in Rechten begründet, erkannt würde. Zugleich erhält der sächtige Beklagte die Auflage, spätestens in obiger Tagfahrt einen im Inland wohnenden Einhängigungsgehalt aufzustellen, da sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Pforzheim, den 22. Februar 1868.

Großh. d. Amtsgericht.

D o c k.

3.e.584. Nr. 3458. Freiburg. (Gantedikt.) Ueber die Hinterlassenschaft des Professors Karl Friedrich Baurittel zu Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzuliegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und es werden in Bezug auf Vorzugsgläubiger und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beiträgend angesehen werden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären,

